

Eine 4-Säulen-Politik zur Jugendförderung

Von Viola Amherd, Nationalrätin und Stadtpräsidentin von Brig-Glis

Wie begegnen wir gewalttätigen Jugendlichen, die immer mehr jegliche Hemmungen zum Dreinschlagen verlieren? Ist es eine Frage der schulischen Disziplin? Haben die Eltern versagt? Spielt das Umfeld, die fehlende Polizeipräsenz eine Rolle? Oder ist das Phänomen auf die ausländische Herkunft der Jugendlichen zurückzuführen? Wie gehen wir mit den meist ebenfalls jugendlichen Opfern um?

Die Ursachen für das Phänomen Jugendgewalt sind höchst komplex. Die meisten jüngst gehörten Vorschläge sind entweder isolierte, wirkungslose Massnahmen, oder sie sind an die falsche Adresse gerichtet. Denn die Jugendgewalt hat verschiedene Ursachen: Sie liegt ebenso im Drang zur Selbstdarstellung, im Ringen um Anerkennung wie im Mangel von sinnstiftenden Aktivitäten und hoher Jugendarbeitslosigkeit begründet. Es sind wenige Personen, die zur Gewalt greifen. Aber auch in unserer Gesellschaft gibt es immer mehr Respektlosigkeit und das Ausleben von Gewalt in Gruppen. Sinkende Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Egoismus und Rücksichtslosigkeit, überhöhtes Anspruchsdenken, diese Tendenzen lassen sich auch bei uns nachweisen. Vorgelebt durch Personen aus Wirtschaft, Politik und anderen Bereichen, die eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Jugendpolitik ist Querschnittspolitik

Jugendpolitik ist themenübergreifend, betrifft alle staatlichen Ebenen und fordert von allen gesellschaftlichen Kräften wie Eltern, Schulen, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft u.a. ein Engagement. Sie ist eine typische Querschnittspolitik. Die Massnahmen müssen ineinander greifen. Das tun sie heute nur bedingt. Um der Jugendgewalt Gegensteuer zu geben, braucht es Schritte, die den Kindern und Jugendlichen andere Wege zur Selbstbehauptung aufzeigen, ihnen aber auch Grenzen setzen und Fehlverhalten konsequent ahnden. Unsere grundlegenden gesellschaftlichen Normen und Werte müssen besser vermittelt werden, an den Schulen ebenso wie in Integrations- und Einbürgerungskursen. Wenn Eltern ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen können, müssen wir sie nach Kräften unterstützen. Wenn sie nicht wollen, haben wir von ihnen ihre erzieherische Gegenleistung, die sie der Gesellschaft schulden, einzufordern. Notwendig sind ebenso Ausstiegshilfen aus der Gewaltspirale, Mediation, der Ausbau von Lehrstellen und Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten.

4-Achsen-Politik

In der Drogenpolitik – auch das ein Teil der Jugendpolitik – hat sich die von der CVP forcierte 4-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression), durchgesetzt. Sie basiert auf dem Gedanken, dass ein komplexes, vielschichtiges Problem nur ganzheitlich angegangen werden kann. In der Jugendpolitik sind ebenfalls Massnahmen auf vier Achsen notwendig: präventive und repressive Massnahmen, sowie Massnahmen, um Jugendliche aus der Gewaltspirale herauszuholen und die Auswirkungen von Gewalt auf Opfer und Täter zu mindern.

Dazu müssen wir aber zuerst die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Denn obwohl der Bund eine wesentliche Rolle zu spielen hat, kann er sie heute nur teilweise und nur sektoriell wahrnehmen, z.B. durch Förderungsmassnahmen im Bildungsbereich, durch die finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten, durch das Jugendstrafrecht oder durch gesetzliche Regelungen im Bereich der inneren Sicherheit. Ihm fehlt aber die Möglichkeit, der Querschnittsfunktion der Jugendpolitik gerecht zu werden.

Verankerung in der Bundesverfassung

Eine explizite Verankerung der Jugendpolitik in der Verfassung hat deshalb zum Ziel, die Kinder- und Jugendförderung als Querschnitt- und Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Partnern zu verankern. Der Bund und die Kantone sollen auf ein gemeinsames Handeln verpflichtet werden, wie das in anderen Gebieten auch der Fall ist. Der Bund soll die Möglichkeit erhalten, Handlungsbedarf aufzuzeigen, Anstösse zu geben, eine Harmonisierung der Massnahmen zu erwirken, Mindeststandards festzulegen und

Unterstützung zu leisten. Vor allem aber soll er Gesetzeslücken landesweit schliessen und ein einheitliches kantonsübergreifendes Handeln erreichen.

Rahmengesetz

Dies ist die notwendige verfassungsmässige Grundlage für die Regelung der 4-Säulen-Politik in einem Rahmengesetz, welches die Kantone in ihren Kompetenzen nicht beschneidet sondern einbindet. Es besteht zwar ein Jugendförderungsgesetz. Das beschränkt sich jedoch auf die Unterstützung von Jugendorganisationen und genügt dem gesamtheitlichen Ansatz einer umfassenden Jugendpolitik nicht. Die 4-Säulen-Politik ist daher in einem neuen Gesetz zu regeln, welches den Bezug zu allen Bereichen herstellt. Hier ist die konkrete Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und weiteren Partnerorganisationen zu definieren. Mit dem Rahmengesetz müssen endlich die Lücken zwischen den Spezialgesetzen geschlossen und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt werden. Erst das erlaubt uns eine ganzheitliche Politik zu Jugendförderung und Jugendschutz.